



Gemeinde Leisach

9909 LEISACH 20 - BEZIRK LIENZ

Tel. 04852 /62660 - Fax 04852 / 62660-6

gemeinde@leisach.tirol.gv.at

www.leisach.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat am 22. Dez. 2016 unter Punkt 3 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Leisach einhellig verordnet:

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt€ 5,35 je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt€ 4.284,00
- die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt€ 2,67 je m³ Wasserverbrauch.

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2008, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt€ 2,57 je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Anschlussgebühr für Schwimmb Becken beträgt€ 31,42 je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt€ 1.309,68
- die Wasser(benützung)sgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt€ 0,97 je m³ Wasserverbrauch

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 28.11.2002 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Grundgebühren nach § 3 Abs. 1b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack	EUR	3,72
Restmüll: 70 – Liter Sack	EUR	6,36
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes.....	EUR	5,40

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	191,38
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	287,72
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	569,09
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	1.580,17
Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr.....	EUR	1.917,34

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) pro Jahr	EUR	9.567,46
--	-----	----------

Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	191,38
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	287,72
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr.....	EUR	1.917,34

- die **weiteren Gebühren** nach § 3 Abs. 2b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack	EUR	1,36
Restmüll: 70 – Liter Sack	EUR	2,42
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes.....	EUR	2,42

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	69,80
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	107,94
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	216,84
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	593,39
Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr.....	EUR	719,99

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) je Entleerung.....	EUR	164,81
--	-----	--------

Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	69,80
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	107,94
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr.....	EUR	719,99

Für die Anlieferung bzw. Abgabe von Grünabfällen (Rasenabfällen) beim Recyclinghof Leisach pro 110 Liter Grasschnittsack.....	EUR	5,58
---	-----	------

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 12.03.2015 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 22.12.2016 wie folgt geändert:

- die Grabbenützungsgebühren nach § 2 Abs. 2 betragen

für ein Einzelerdgrab	€	34,68 pro Jahr
für ein Einzelwandgrab.....	€	56,10 pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen).....	€	26,52 pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 4 Urnen).....	€	32,64 pro Jahr

- die Graberrichtungsgebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 betragen

für das Öffnen und Schließen eines Erd- oder Wandgrabes	€	366,69
für eine einfache Tieferlegung (Graftiefe 220 cm).....	€	186,15
für eine zweifache Tieferlegung (Grabtiefe 260 cm).....	€	242,45
für eine Urnenbeisetzung im Erd- oder Wandgrab.....	€	91,80
für eine Urnenbeisetzung in der Urnennische	€	61,20

- die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 beträgt

für die Benützung der Friedhofskapelle.....	€	82,42
---	---	-------

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig;

Zudem beschließt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einhellig, die Entgelte für Dienstleistungen des Gemeindeamtes Leisach, des Gemeindebauhofes Leisach, den Kindergartenbeitrag für den Besuch des Kindergartens Leisach je Kind pro Tag für 3-jährige Kinder sowie Kinder in der Sommerkinderbetreuung und die Preise für Brennholz aus dem Gemeindewald wie folgt abzuändern:

Entgelte für den Besuch des Kindergartens Leisach (inkl. MwSt.):

- Kindergartenbeitrag je Kind pro Tag (3-jährige Kinder) sowie Sommerbetreuung	€	4,20
--	---	------

Dienstleistungen im Gemeindeamt Leisach (keine MwSt.):

- A4 Kopie (bis max. 10 Seiten), je Seite	€	0,15
- FAX	€	0,50
- Kherbuch	€	2,00
- Ausdruck aus der GIS-Datenbank, Größe A4, pro Abfrage	€	5,10

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes Leisach (keine MwSt.):

- Arbeitsleistung des Gemeindearbeiters je Stunde	€	34,60
- Arbeitsleistung des Gemeindehilfsarbeiters je Stunde	€	32,40
- Gemeindefahrzeug (IVECO Pritsche) je Stunde mit Mann	€	60,30
- Traktor mit Schneepflug je Stunde mit Mann	€	66,90
- Traktor mit Streugerät je Stunde mit Mann	€	66,90
- Steyr-Traktor je Stunde mit Mann	€	60,30

Brennholz für Leisacher Bürger/innen (inkl. MwSt.):

- Selbstaufäumung je Raummeter für Fichte oder Tanne	€	5,76
- ab Waldablage je Festmeter für Fichte oder Tanne	€	23,05
- ab Waldablage je Festmeter für Buche	€	57,63

Allfällige Zustellkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Verwaltungskostenbeiträge für die mit Bittleihverträgen vergebenen Grundflächen (keine MwSt.):

- für Grundflächen bis 100 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€	8,80
- für Grundflächen von 100 m ² bis 500 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€	18,70
- für Grundflächen von 500 m ² bis 1.000 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€	36,30
- für Grundflächen über 1.000 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€	60,50

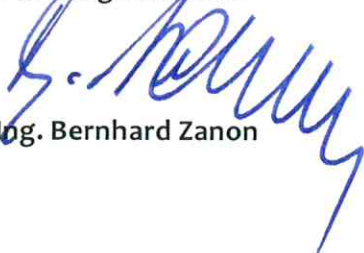
Diese Entgelte und Preise gelten ab 01.01.2017.

Abstimmung: Einstimmig;

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann gem. § 114 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Leisach, am 28. Dez. 2016

Der Bürgermeister:



Ing. Bernhard Zanon

Angeschlagen am	28.12.2016
Abzunehmen am	11.01.2017
Abgenommen am	_____